

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- §1 Geltung der Bedingungen**
01. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftige Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
02. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
03. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
04. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
05. Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- §2 Vertragsabschluss**
01. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell für den Kunden ausgearbeitete Angebote halten wir uns zwei Monate ab Datum des Angebots gebunden. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
02. Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
03. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
04. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.
05. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn wir sie schriftlichen bestätigen.
06. Dem Verträge liegt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) zugrunde, soweit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Sie ist in unseren Geschäftsräumen einzusehen, auf Anforderung wird sie zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
- §3 Preise, Preisänderungen**
01. An den angebotenen Kaufpreis/Werklohn halten wir uns für einen Zeitraum von vier Wochen ab Übermittlung des Angebots gebunden. Im Preis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten, sie wird gesondert ausgewiesen.
02. Die Preise verstehen sich ab Werk, es sei denn, Lieferung frei Baustelle wurde vereinbart. Dem Kunden entstehen bei Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.
03. Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart, sind Montagekosten im Preis nicht enthalten.
04. Soweit Montagekosten im Preis enthalten sind, setzt dies eine normale Montage voraus, d.h. Stemmarbeiten in Beton, Schweiß- und Schlosserarbeiten, welche bei Auftragserteilung nicht bekannt gegeben oder nicht erkennbar waren, sind Nebenarbeiten und werden gesondert berechnet. Die gleiche Regelung gilt auch für Nacharbeiten an bauseits vorhandenen Konstruktionen, welche zur ordnungsgemäßen Montage auszuführen sind. Auch das Stellen von Gerüsten hat seitens des Kunden zu erfolgen. Dabei hat der Kunde die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die Montagekosten beinhalten nicht die Kosten für Demontage und Entsorgung vorhandener Bauteile.
- die 05. Geländermontagen können ausschließlich nur von Balkon oder Terrasse aus vorgenommen werden. Den Monteuren ist Zugang bauseits durch die Wohnung zu ermöglichen. Strom- und Wasseranschlüsse hat der Kunde uns unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
06. Der Kunde hat eine zügige Montage zu ermöglichen. D.h., er muss die Baustelle den Monteuren zugänglich machen (Erreichbarkeit von Balkonen etc.)
07. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Liefertermin aus vom Kunden zu vertretenden Gründen mehr als drei Monate liegen, gelten unsere z.Zt. der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.
- §4 Gefährübergang**
01. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über.
02. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
03. Der Übergabe steht gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- §5 Gewährleistung und Haftung**
01. Die Gewährleistung wird, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, im Rahmen der VOB/B übernommen und beträgt 2 Jahre. Die Frist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung; nur bei in sich abgeschlossenen Teilen der Leistung beginnt sie mit der Teilabnahme. Im übrigen gelten die Voraussetzungen und Wirkungen der Abnahme nach § 12 VOB/B.
02. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Verbrauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefährübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen eben falls keine Mängelansprüche.
03. Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
04. Ist der Kunde Verbraucher, so wird unter Berücksichtigung unserer ökonomischen Interessen zur Behebung eines Mangels der Sache/ des Werks folgende Vorgehensweise vereinbart:
Bei Leistungen im Wert unter € 250,00 kann der Verbraucher zunächst nur Ersatzlieferung verlangen. Übersteigt der Wert der Sache € 250,00, steht uns binnen angemessener Frist zunächst ein Nachbesserungsversuch zu. Als angemessen gilt eine Nachbesserungsfrist von 20 Werktagen. Ist die Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar, erfolgt die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung.
05. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch noch kein Rücktrittsrecht zu.
06. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Empfang des Liefergegenstandes schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand des Liefergegenstandes festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Vertragspartners. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Würde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zur Bestellung der Sache bewegt, trifft ihn für seine Entscheidung die Beweislast.
07. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware/Leistung beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Preis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
08. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung bzw. Einbau der Ware. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Lieferung bzw. Einbau.
09. Ist der Kunde Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware da.
10. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
11. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.
12. Für alle Mängel, welche durch fehlerhafte Handlungen bei Weiterverarbeitung an von uns gelieferten Gegenständen entstehen, ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt für Mängel, welche mit baufechten oder bauseitigen Regeneinwirkungen in ursächlichem Zusammenhang stehen, ebenso für solche Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung der Teile schon vor der Montage am Bau entstehen.
13. Alle Teile sind bei Empfang auf ihre Stückzahl zu kontrollieren. Diesbezügliche Reklamationen müssen bei Empfang vorgebracht werden. Keine Mängel im Sinne der VOB/B sind Farbabweichungen und unterschiedliche Strukturen in den verarbeiteten Hölzern. Mängel, die auf fehlende Pflege der Holzteile zurückzuführen sind, berechtigen den Kunden ebenfalls nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Pflege der Hölzer liegt beim Kunden. Der Kunde erhält als Anlage zu diesen AGB ein Merkblatt, aus dem er die Anweisungen zur ordnungsgemäßen Pflege entnehmen kann. Gleichzeitig berechtigen Rissebildung, Veränderung am Holz durch Witterungseinwirkungen bei Holzrolläden und bei Balkongeländern nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.
- §6 Haftungsbeschränkungen**
01. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
02. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei unzurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.
03. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ableferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.
- §7 Eigentumsvorbehalt**
01. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises/Werklohnes vor.
02. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
03. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
04. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen, einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
05. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffn.3 u. 4 des §3 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
06. Der Unternehmer ist berechtigt, Wir nehmen die Abtretung an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
07. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrage für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenstände. Das selbe gilt, wenn die Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- §8 Zahlung, Verzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**
01. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 14 Tagen die Vergütung zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
02. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- §9 Schlussbestimmungen**
01. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
02. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge unser Geschäftssitz. Das selbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
03. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.